

Entwicklungspolitisches Positionspapier des DIHK

Mehr Wirtschaft wagen!

Plädoyer für eine wachstumsorientierte deutsche Entwicklungspolitik



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Redaktion Heiko Schwiderowski, Dr. Andreas Lueg-Arndt, Bereich International | AHK

Copyright Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

Herausgeber © DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte
Telefon (030) 20 308-0 | Telefax (030) 20 3081000 | Internet: www.dihk.de

Stand November 2010

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Mehr Wirtschaft wagen!**Plädoyer für eine wachstumsorientierte deutsche Entwicklungspolitik****Die fünf Kernbotschaften:****I Vorrang für den Aufbau der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern**

Mit dem Regierungswechsel im Herbst 2009 ist in der deutschen Entwicklungspolitik ein neues Kapitel aufgeschlagen worden¹. Der klare Fokus auf die „wirtschaftliche Zusammenarbeit“ als oberste Prämisse der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) trägt der Erkenntnis Rechnung, dass eine nachhaltige Entwicklung der Partnerländer ohne ein konstantes Wirtschaftswachstum ausgeschlossen ist.

Die deutsche Wirtschaft kann von diesem Richtungswechsel profitieren und Geschäftschancen in Entwicklungsländern stärker als bisher nutzen. Das schafft und sichert Arbeitsplätze in Deutschland. Es muss dabei aber auch das Interesse der Partner in den Entwicklungsländern berücksichtigt werden. Wir gehen davon aus, dass durch den Transfer von technischem Knowhow und die Etablierung deutscher sozialer und ökologischer Standards die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor Ort steigen wird und sich die Lebensbedingungen der Bevölkerung insgesamt verbessern. Das schafft die Basis für eine erfolgreiche Teilhabe an einer globalisierten Weltwirtschaft und damit Wohlstand für große Teile der Bevölkerung in den Schwellen- und Entwicklungsländern.

¹ Auszug aus dem Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009:
„Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit müssen besser aufeinander aufbauen und optimal ineinander greifen. Entwicklungspolitische Entscheidungen müssen die Interessen der deutschen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, angemessen berücksichtigen.“

II Koordination verbessern, Subsidiarität bewahren

In die deutsche EZ ist eine Vielzahl von Bundesministerien und ihrer Durchführungsorganisationen involviert. Dies führt zu einem unübersichtlichen und wenig abgestimmten Auftritt deutscher Akteure in den Partnerländern. Das erschwert die im Koalitionsvertrag genannte, konsequente Einbindung deutscher wirtschaftlicher Interessen in entwicklungspolitische Entscheidungen. Ziel ist ein einheitliches Erscheinungsbild und damit eine bessere Wahrnehmbarkeit der deutschen EZ. Die angestrebte Fusion der Organisationen der technischen Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) leistet einen wesentlichen, wenn auch nicht abschließenden Beitrag zu einem kohärenten Auftreten der Bundesregierung und ihrer Institutionen in entwicklungspolitischen Fragen. Darüber hinaus ist eine Koordinierung der vielfältigen Aktivitäten zwischen den einzelnen Ressorts erforderlich.

Auch die deutsche Wirtschaft leistet einen Beitrag zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele. Daher sollten Unternehmen und die sie vertretenden Kammern und Verbände in den Dialog über die Auswahl von Schwerpunktländern und -sektoren eingebunden werden. Die angestrebte Verzahnung von Außenwirtschaft und EZ im operativen Bereich würde damit auf der strategischen Ebene eine konsequente Fortsetzung erfahren.

Die Beratung von deutschen und lokalen Unternehmen übernehmen insbesondere die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs). Für Entwicklungsländer ohne AHKs gilt es, innovative Modelle zu entwickeln, um deutschen und nationalen Unternehmen ein angemessenes Informations- und Beratungsniveau anbieten zu können.

III Kooperation von AHKs mit den Durchführungsorganisationen des BMZ ausbauen / Stärkere Einbindung der IHKs ermöglichen

Einige AHKs sind bereits intensiv in Projekte der deutschen EZ eingebunden. In diesen Ländern sind deutsche und lokale Unternehmen besonders stark an den Maßnahmen der EZ beteiligt. Das erhöht die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Projekte und führt zu einem effizienten Einsatz deutscher Steuergelder. Daher ist die Zusammenarbeit zwischen den AHKs und den Durchführungsorganisationen der deutschen EZ auszubauen.

Auch die Industrie- und Handelskammern (IHKs) tragen über ihre Auslandsaktivitäten zunehmend zur wirtschaftlichen Entwicklung der Partnerländer bei. Die Weiterentwicklung von Instrumenten in den Bereichen Kammerpartnerschaften und Bildungsexport würde diesen Trend verstärken und damit zu einer intensiveren Positionierung einer deutschen Kernkompetenz, der beruflichen Bildung und Qualifizierung, in den Partnerländern führen.

Mehr Wirtschaft wagen!

Plädoyer für eine wachstumsorientierte deutsche Entwicklungspolitik

IV Sequa als Durchführungsorganisation der deutschen Wirtschaft für EZ-Projekte stärken / Zusammenarbeit mit der GTZ weiterentwickeln / Bildungsexport fördern

Bisherige Gesellschafter der sequa gGmbH sind der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Die sequa unterstützt ihre Gesellschafter bei der Konzipierung, Durchführung und Evaluation entwicklungspolitischer Projekte. Das Kammer- und Verbandspartnerschaftsprogramm (KVP) und Projekte im Bereich der beruflichen Bildung und Qualifizierung (im Rahmen der „develoPPP.de“-Fazilität des BMZ) bilden zurzeit die Schwerpunkte der sequa-Aktivitäten. Sie besitzen eine hohe entwicklungspolitische Relevanz und stoßen bei Unternehmen, Kammern und Verbänden auf eine hohe Nachfrage. Daher unterstützen wir den Ausbau der Förderung für das KVP und develoPPP.de. Ein ungehinderter Zugang der AHKs zu den sequa-Programmen würde diesen einen weiteren Schub verleihen.

Mit der Beteiligung der deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) als neuer Gesellschafterin an der sequa sollen neue Instrumente konzipiert und umgesetzt werden: Die Etablierung von Bildungspartnerschaften, wie auch ein Instrument zur Anbahnung von Süd-Nord-Unternehmenskooperationen, würden zu einer weiteren Verbreitung deutscher sozialer und ökologischer Standards und zur konsequenten Bekämpfung der Bildungsarmut in Schwellen- und Entwicklungsländern beitragen.

V Qualität statt Quantität

Deutschland hat sich dazu verpflichtet, 0,7 % seines Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2015 für staatliche Entwicklungshilfe aufzuwenden (sog. „ODA-Quote“). Wir begrüßen, dass die Bundesregierung als verantwortungsbewusster Partner der Weltgemeinschaft zu dieser quantitativen Vorgabe steht. Die Einhaltung der ODA-Quote darf jedoch nicht zum Primat deutscher Entwicklungszusammenarbeit werden. Der gesteigerten Nachhaltigkeit und Effizienz von EZ-Projekten ist Priorität einzuräumen, z.B. durch die Einbindung deutscher Unternehmen und der sie vertretenden Organisationen. Ziel sollte es sein, die Eigeninitiative der Menschen in den Entwicklungsländern zu fördern, wettbewerbsfähige Unternehmen zu schaffen und ein selbsttragendes Wachstum zu initiieren. Nur so können die Partnerländer der deutschen EZ die Chancen einer globalisierten Weltwirtschaft nutzen und Wohlstand für ihre Bevölkerung generieren. Projekte sollten nicht aus dem Grund umgesetzt werden, dass sie einen möglichst hohen Beitrag zur Erfüllung der ODA-Quote leisten.

Die Bundesregierung sollte sich beim Development Assistance Committee (DAC) dafür einsetzen, dass der Katalog der ODA-anrechenbaren Maßnahmen erweitert wird. Es trägt zu einer erfolgreichen Entwicklungszusammenarbeit der Gebergemeinschaft insgesamt bei, wenn Maßnahmen ODA anrechenbar sind, die dem Aufbau und der Entwicklung des privatwirtschaftlichen Sektors in Entwicklungsländern dienen.

Die Forderungen im Einzelnen:

1. „Wirtschaftliche Zusammenarbeit“ als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit:

Interessen deutscher Unternehmen berücksichtigen, Partnerorientierung beibehalten

Die Nachfrage nach Kooperationen mit der deutschen Wirtschaft ist bei den Vertretern aus Politik und Wirtschaft der Schwellen- und Entwicklungsländer sehr groß. Die Leistung deutscher Unternehmen bürgt nicht nur für hohe Qualität sondern auch für überdurchschnittliche ökologische und soziale Standards in diesen Ländern. Darüber hinaus verbinden deutsche Unternehmen ein Engagement in Schwellen- und Entwicklungsländern stets mit dem Transfer von Technologie und Knowhow auf lokale Partner. Es ist daher im wohlverstandenen Interesse beider Seiten, deutsche wirtschaftliche Interessen bei entwicklungspolitischen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Schwellen- und Entwicklungsländer verfügen häufig über bedeutende Rohstoffvorkommen. Der Zugang zu den Rohstoffen stellt ein besonders sensibles Feld dar und gehört auf die Tagesordnung bilateraler Regierungsgespräche. Die Bundesregierung muss die Position der deutschen Wirtschaft besser sichern und sich zugleich für den Schutz der Märkte vor politischen Eingriffen einsetzen.

Wir setzen uns dafür ein, die Instrumente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit besonders – aber nicht nur – in Ländern mit „Guter Regierungsführung“ zum Einsatz kommen zu lassen. Diese Länder zeichnen sich durch demokratische Prinzipien wie Transparenz, Rechtssicherheit und ein Mehrparteiensystem, aber auch durch die Achtung von Menschenrechten aus. Ein Engagement ist hier aus Sicht der deutschen Wirtschaft langfristig besonders erfolgreich. Länder, die noch nicht über ausreichende Rahmenbedingungen für eine Entfaltung unternehmerischen Handelns verfügen, sollten verstärkt bei Beratungsprogrammen der deutschen EZ und politischer Stiftungen zur Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt werden. Investitionen deutscher Unternehmen in diesen Ländern sind mit einem hohen Risiko behaftet. Sie können aber zur Verbesserung existierender, wenig unternehmensfreundlicher Rahmenbedingungen und zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele beitragen. Daher sollten gemeinsame Vorhaben von Wirtschaft und EZ – beispielsweise im Rahmen von PPP-Projekten – auch in diesen „Problemländern“ umgesetzt werden können.

2. Festlegung der Schwerpunktländer und –sektoren der deutschen EZ: Einbindung der deutschen Wirtschaft und weiterer Bundesministerien

Bisher wählt das BMZ die Länder und Sektoren aus, in denen die Instrumente der deutschen EZ zum Einsatz kommen. Inzwischen haben jedoch weitere Akteure aus Wirtschaft und Politik Kompetenz im Feld der wirtschaftlichen Zusammenarbeit erworben: Insbesondere das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) führen Projekte in Schwellen- und Entwicklungsländern durch. Des Weiteren werden beim DIHK, den AHKs und IHKs, dem BDI mit seinen angegliederten Fachverbänden, dem ZDH mit den Handwerkskammern und bei den Ländervereinen Projekte mit entwicklungspolitischer Relevanz umgesetzt.

Damit haben sich die genannten Akteure Wissen angeeignet, das in die strategischen Überlegungen der deutschen EZ einfließen sollte. Es muss daher im Vorfeld der Festlegung neuer Schwerpunkte der deutschen EZ ein breiter Dialog mit den genannten Einrichtungen aus der deutschen Wirtschaft und Politik geführt werden. In diesen Dialog sollte auch die Koordination zwischen den tangierten Bundesministerien einbezogen werden. So kann die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Vorgabe einer kohärenteren Entwicklungspolitik der Bundesregierung umgesetzt werden. Die Vertreter der Wirtschaft sollten ihrerseits im Vorfeld der Dialogrunden für einen „internen“ Abstimmungsprozess sorgen. Die Entscheidungshoheit bei der Definition von Schwerpunkten der deutschen EZ sollte aufgrund der profunden und langjährigen entwicklungspolitischen Kompetenzen im BMZ verbleiben.

3. Kooperation der AHKs mit den Durchführungsorganisationen des BMZ standardisieren - Leitlinien entwickeln

Die deutschen Auslandshandelskammern koordinieren einer aktuellen Umfrage des DIHK zufolge fast 100 Projekte mit entwicklungspolitischem Hintergrund (Stand Mai 2010). Auch wenn sie dabei von außenwirtschaftlichen Motiven angetrieben werden, tragen sie erheblich zur Erreichung von Zielen der deutschen EZ bei. Die Projekte betreffen vor allem die Bereiche Klimaschutz / Umwelttechnologie, berufliche Bildung / Qualifizierung und Kooperationen mit lokalen Kammern oder Privatsektorverbänden (sog. „Institutional Building“). Aufbauend auf diesen Erfahrungen und angesichts der Präsenz vor Ort sind die AHKs der geborene Partner für die deutsche EZ im Bereich der Privatsektorentwicklung.

Mehr Wirtschaft wagen!

Plädoyer für eine wachstumsorientierte deutsche Entwicklungspolitik

Die Kooperation der AHKs mit den Durchführungsorganisationen des BMZ verläuft in den meisten Ländern gut oder sehr gut, an einigen Standorten ist sie jedoch ausbaufähig. Wir setzen uns daher für die Erstellung verbindlicher Leitlinien ein, die das Dach für die Zusammenarbeit beider Seiten darstellen sollen. Details legen die jeweiligen Partner vor Ort fest. Bestandteil der Leitlinien sollte in jedem Fall die gemeinsame Konzeption von Projekten sein, die den Privatsektor in den Schwellen- und Entwicklungsländern betreffen. Dies gilt insbesondere im Vorfeld bilateraler Regierungsgespräche: Programme, die von Vertretern der deutschen EZ in diese Konsultationen eingebracht werden, sind im Vorfeld mit den AHKs abzustimmen. Eine Festlegung derartiger Standards der Zusammenarbeit würde den Interessen der deutschen Außenwirtschaft ebenso dienen wie den Zielen der deutschen EZ.

Ein großes Potential für Kooperationen mit der deutschen EZ bieten insbesondere die AHKs südlich der Sahara. Hier können nicht nur Projekte in den genannten Bereichen initiiert werden. Vielmehr bietet die regionale Integrationsfunktion der AHKs für das südliche Afrika, in Angola, Ghana und in Kenia (geplant) die Option auf länderübergreifende Projekte mit den jeweiligen Nachbarstaaten.

Gemeinsame Vorhaben müssten mit den dortigen Repräsentanten der deutschen EZ – insbesondere der GTZ oder der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) – abgestimmt werden. Zu einem Hauptfeld könnte sich dabei die Zusammenarbeit mit den lokalen Einrichtungen der Privatwirtschaft entwickeln. Voraussetzung dafür ist jedoch die Neu- und Weiterentwicklung von BMZ-finanzierten sequa-Programmen mit einem unbürokratischen Zugang für die AHKs.

4. Finanzielle Zusagen für sequa-Projekte aufstocken, Zusammenarbeit mit dem neuen Gesellschafter GTZ weiterentwickeln, Bildungsexport fördern

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft – BDA, BDI, DIHK und ZDH – sind Gesellschafter der sequa. Damit verfügt die sequa über einen einmaligen Zugang zur Gesamtheit deutscher Unternehmen, wenn es darum geht, diese an entwicklungspolitisch relevanten Projekten zu beteiligen. Mit der Aufnahme der GTZ als weitere Gesellschafterin soll sich das Angebot an Dienstleistungen der sequa für die deutsche Wirtschaft erweitern.

Besonders stark wird das Kammer- und Verbandspartnerschaftsprogramm (KVP) der sequa in Anspruch genommen: Es ermöglicht deutschen Kammern und Verbänden Kooperationen mit institutionellen Partnern in Schwellen- und Entwicklungsländern. Deutsche IHKs sehen in den KVPs eine Chance, ihren Mitgliedern den Einstieg in weit entfernte und häufig unbekannt Märkte zu erleichtern. Die Partnerorganisationen in den Gastländern gewinnen dabei an Professionalität und streben internationale Unternehmenskooperationen für ihre Mitglieder an. Damit fördern die KVPs außenwirtschaftliche Zielsetzungen und stiften darüber hinaus einen entwicklungspolitischen Nutzen.

Mehr Wirtschaft wagen!

Plädoyer für eine wachstumsorientierte deutsche Entwicklungspolitik

Wir befürworten daher die Mittelaufstockung für die KVPs. Um das Programm noch erfolgreicher zu machen, sollte der Einsatz moderner Kommunikationsmöglichkeiten stärker gefördert werden: Die konsequente Nutzung des Internets unterstützt – wo dies möglich ist – den Einsatz von Langzeitexperten und beschleunigt die Übertragung der „Ownership“ auf die Partner. Das steigert die Effizienz der Projekte.

Die Partner fragen immer öfter das einmalige Knowhow deutscher Kammern im Bereich der dualen beruflichen Qualifizierung nach. Ziel ist es, das duale Ausbildungssystem Deutschlands – angepasst an die lokalen Gegebenheiten – zunächst in Teilen der Wirtschaft in den Partnerländern zu etablieren. Die Bestrebungen, das duale Ausbildungssystem zu einem Exportschlager werden zu lassen und das Ausbildungsniveau der Menschen in den Partnerländern nachhaltig zu verbessern, scheiterten bisher an der Tatsache, dass das KVP die Komponente Bildungsexport nicht vorgesehen hatte.

Daher fordern wir die Entwicklung und den Einsatz eines Programms für Bildungspartnerschaften. Es soll zum Einen die verschiedenen Aus- und Weiterbildungskompetenzen der IHK-Organisation berücksichtigen. Zum Anderen muss es derart flexibel gestaltet sein, dass es an die unterschiedlichen Bildungsniveaus und -systeme in den Schwellen- und Entwicklungsländern angepasst werden kann.

Ein weiteres Instrument sollte für die Anbahnung von Unternehmenskooperationen bereitgestellt werden. Ansatzpunkt wäre dabei die Förderung von Unternehmen in den Partnerländern bei gleichzeitiger Unterstützung lokaler Wirtschaftsorganisationen. Die Unternehmen „aus dem Süden“ werden dabei auf Kooperationen mit deutschen Geschäftspartnern vorbereitet. Teil des Programms sind Planung und Durchführung von Informations- und Kontaktreisen ebenso wie die Teilnahmen an Messen für Unternehmen aus den Partnerländern. Deutsche Unternehmen können durch dieses Instrument einen Einblick in die Geschäftschancen in Entwicklungsländern erlangen, während die Vertreter aus diesen Ländern deutsche Standards kennenlernen und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern können. Damit trägt das Instrument zur Förderung von Exporten vom „Süden“ in den „Norden“ und von verantwortungsvollen Investitionen deutscher Unternehmen in Schwellen- und Entwicklungsländer bei.

5. Finanzierungsinstrument für den deutschen Mittelstand für kleinvolumige Projekte

Derzeit stellt der Zugang zu Fremdkapital für die Finanzierung von Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern eine Herausforderung für den deutschen Mittelstand dar. Während Banken in den Partnerländern eine Finanzierung für kleinvolumige Projekte gar nicht erst anbieten, scheuen deutsche Banken häufig den hohen Beratungsaufwand für Projekte in entfernten Märkten. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke für außenwirtschaftlich und entwicklungspolitisch sinnvolle Investitionen.

Mehr Wirtschaft wagen!

Plädoyer für eine wachstumsorientierte deutsche Entwicklungspolitik

Ein Zuschuss zu den überdurchschnittlich hohen Verwaltungskosten, der beispielsweise über die DEG abgewickelt würde, könnte die genannte Lücke schließen und zu einem höheren Engagement deutscher KMU in Schwellen- und Entwicklungsländern beitragen. Der Zuschuss würde die Prüfungskosten und - im Falle einer Zusage - auch die später anfallenden Beratungs- und Monitoringkosten umfassen. So könnten mit moderatem Mitteleinsatz des Bundes über die DEG signifikante entwicklungspolitische Effekte erzielt werden.

6. PPP-Fazilität des BMZ (develoPPP.de) weiterentwickeln

Die Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft erfreuen sich einer stetig wachsenden Beliebtheit bei deutschen Unternehmen. Investoren greifen in zunehmendem Maße auf dieses Instrument zurück, um unbekannte Herausforderungen in Schwellen- und Entwicklungsländern zu meistern. Dazu gehört beispielsweise die Integration der HIV-AIDS-Problematik in betriebliche Abläufe oder die Ausbildung eigener Mitarbeiter in einem Umfeld, das von eher geringem Bildungsniveau geprägt ist.

Dieses Instrument sollte auch für Entwicklungsländer zur Verfügung stehen, die nicht als Schwerpunktländer der deutschen EZ ausgewählt wurden, um verantwortungsvolle Investitionen deutscher Unternehmen auch in schwierigen Märkten zu realisieren. Ebenso ist generell über die absolute Förderhöhe der Einzelprojekte nachzudenken. Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur sind aufgrund der maximalen Förderhöhe pro Projekt von unter 200.000 Euro nahezu ausgeschlossen. Knowhow und Technologie der deutschen Wirtschaft können daher in diesem für den Aufbau eines Landes so wichtigen Segment nur begrenzt etabliert werden.

AHKs gehören derzeit zu den aktivsten Bewerbern von develoPPP.de. Zu einer weiteren Flexibilisierung und einem größeren Erfolg des Instruments würde es beitragen, wenn AHKs selbst Anträge zur Durchführung von PPP-Projekten stellen könnten.

7. Einsatz von CIM-Fachkräften und SES in AHKs verstärken

Der Einsatz von Fach- und Führungskräften des Centrums für internationale Migration und Entwicklung (CIM) in AHKs sollte verstärkt werden. Auf diesem Weg lässt sich die CIM-Expertise direkt vor Ort für deutsche und lokale Unternehmen in Wert setzen. Darüber hinaus sollte eine stärkere Einbindung des Senior Experten Services (SES) in AHKs erfolgen. Die wertvollen Erfahrungen der ehrenamtlich tätigen Senior Experten bieten ein komplementäres Angebot zu den Dienstleistungen der AHKs. Beide Maßnahmen tragen dazu bei, dass unternehmerisches Wissen bedarfsgerecht dem Aufbau und der Entwicklung privatwirtschaftlicher Strukturen in Entwicklungsländern dienen kann.

8. Instrumente der Außenwirtschaftsförderung – insbesondere IuK-Reisen und Messteilnahmen – für den Einsatz in Entwicklungsländern flexibilisieren

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) konzipiert und finanziert eine Reihe von Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung. Dazu gehören auch Unternehmerreisen und Beteiligungen an Messen auf einem deutschen Pavillon. Diese Aktivitäten finden im Normalfall nur dann statt, wenn eine Mindestanzahl deutscher Unternehmen teilnimmt.

Die Unkenntnis über neue Auslandsmärkte führt häufig zu einer hohen Risikoeinschätzung bei deutschen Unternehmen. Dementsprechend gering fällt die Nachfrage für die Nutzung des Förderinstrumentariums für diese Länder - und hier insbesondere für die Entwicklungsländer - aus. Dabei wäre es im Sinne der deutschen Außenwirtschaft, dass bereits eine kleine Anzahl interessierter deutscher Unternehmen Geschäftschancen in Entwicklungsländern nutzen kann und in der Folge Investitionen nach sich zieht. Daher sind die Instrumente des BMWi für Entwicklungsländer in Bezug auf die erforderliche Mindestteilnehmerzahl anzupassen. Erfolgt dies nicht, würde in einer beachtlichen Zahl kleinerer Märkte Wettbewerbern aus anderen Ländern das Feld überlassen werden - mit niedrigeren Standards und einem geringeren Maß an Knowhow-Transfer für die Menschen vor Ort.

9. Freihandelsabkommen (Economic Partnership Agreements – EPAs) fördern und Exportsubventionen abschaffen

Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (sog. „AKP-Staaten“) sind anzustreben: Über einen fairen Zugang zu den Märkten der EU erhalten Unternehmen aus den AKP-Staaten die Möglichkeit, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Die Länder können dadurch nachhaltiges Wachstum generieren und damit Armut aus eigener Kraft erfolgreich bekämpfen. Bei der Ausgestaltung der Freihandelsabkommen muss jedoch den Interessen der Partnerländer dahingehend Rechnung getragen werden, dass den Unternehmen für ausgewählte Produkte ausreichende Übergangsfristen eingeräumt werden, um sich auf den Wettbewerb vorbereiten zu können.

Maßnahmen der EU zur Förderung von Entwicklungsländern laufen aufgrund gleichzeitiger EU-Exportsubventionen für landwirtschaftliche Erzeugnisse häufig ins Leere. Die Abschaffung der auch ordnungspolitisch fragwürdigen EU-Exportsubventionen gehört daher zu den Forderungen des DIHK. Gleichwohl kann ein solcher Schritt die Partnerländer nicht aus ihrer Pflicht entlassen, Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Aufbau ihrer Volkswirtschaften zu schaffen.

Berlin, 22. November 2010